



APOLLO MÜNDEL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchtler (bis 9.3.2018)
Mag. Gerald Gröstenberger (ab 9.3.2018)
Mag. Christiane Riel-Kinzer

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler (seit 1.1.2018)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
(Name bis 27.9.2018 SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG)

Vertriebspartner

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2017)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2017.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2017: 35
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.471.909,51
Variable Vergütung (Boni):	EUR	720.576,20
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.192.485,71

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	825.438,07
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	514.065,61
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	112.621,68
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.452.125,36
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Mündel, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000900048		Thesaurierungsfonds AT0000746961			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2018	71.676.665,54	7,15	0,0700	12,50	0,0837	0,0317	-0,42
30.09.2017	63.840.697,60	7,25	0,0700	12,57	0,0272	0,0103	-1,34
30.09.2016	75.051.197,29	7,46	0,1100	12,80	0,1889	0,0605	3,16
30.09.2015	77.923.084,29	7,38	0,1500	12,48	0,2600	0,0700	0,66
30.09.2014	87.856.392,00	7,53	0,2000	12,48	0,2800	0,0800	3,83

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQU5 ²⁾		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
30.09.2018	71.676.665,54	96,17	0,9900	-0,37
30.09.2017	63.840.697,60	97,33	0,8000	-1,27
30.09.2016	75.051.197,29	99,98	1,3800	-0,02
30.09.2015	77.923.084,29	-	-	-
30.09.2014	87.856.392,00	-	-	-

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1NQU5) erfolgte am 27. September 2016.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000900048	Thesaurierungsanteil AT0000746961
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,25	12,57
Ausschüttung am 1.12.2017 (entspricht 0,0097 Anteilen) ¹⁾	0,0700	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2017 (entspricht 0,0008 Anteilen) ¹⁾		0,0103
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,15	12,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,22	12,51
Nettoertrag pro Anteil	-0,03	-0,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,42 %	-0,48 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000900048) am 1.12.2017 EUR 7,20; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000746961) am 1.12.2017 EUR 12,59

	Ausschüttungsanteil AT0000A1NQU5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,33
Ausschüttung am 1.12.2017 (entspricht 0,0083 Anteilen) ²⁾	0,8000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	96,97
Nettoertrag pro Anteil	-0,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,37 %

²⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1NQU5) am 1.12.2017 EUR 96,77;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>1.001.505,29</u>	<u>1.001.505,29</u>
---------------	--	---------------------	---------------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-275.866,79</u>	<u>-275.866,79</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.220,00		
Wertpapierdepotgebühren	-19.834,05		
Spesen Zinsertrag	-1.682,61		
Depotbankgebühr	<u>-18.392,51</u>	<u>-48.129,17</u>	<u>-323.995,96</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

677.509,33

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	324.112,15		
Realisierte Verluste	<u>-458.413,32</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-134.301,17

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

543.208,16

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-904.162,40</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-360.954,24

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	123.863,35		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-16.887,21</u>		
Ertragsausgleich			<u>106.976,14</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

-253.978,10

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.038.463,57.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.328,25.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ **63.840.697,60**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.12.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000900048)	-371.658,84	
Ausschüttung am 1.12.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQU5)	-0,80	
Auszahlung am 1.12.2017 (für Thesaurierungsanteile AT0000746961)	<u>-19.663,30</u>	
		-391.322,94

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	22.240.112,55	
Rücknahme von Anteilen	-13.651.867,43	
Ertragsausgleich	<u>-106.976,14</u>	
		8.481.268,98

Fondsergebnis gesamt **-253.978,10**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **71.676.665,54**

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.392.484 Ausschüttungsanteile (AT0000900048) und 1 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQU5) und 1.967.533 Thesaurierungsanteile (AT0000746961)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.044.855 Ausschüttungsanteile (AT0000900048) und 1 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQU5) und 2.847.893 Thesaurierungsanteile (AT0000746961)

Ausschüttung (AT0000900048)

Die Ausschüttung von EUR 0,0700 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. Dezember 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 21 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0193 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1NQU5)

Die Ausschüttung von EUR 0,9900 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. Dezember 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 21 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,2723 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000746961)

Die Auszahlung von EUR 0,0317 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. Dezember 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 21 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0317 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von prosperierenden Volkswirtschaften im Umfeld von weiterhin niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen. Mit dem Festhalten am negativen Zinssatz für Bankeinlagen sowie den systematisierten Ankaufprogrammen von Anleihen hielt die Europäische Zentralbank auch weiterhin an ihrer aggressiven monetären Politik fest. Eine materielle Änderung wird erst für Spätsommer 2019 erwartet. Konträr dazu erhöhte die US-Notenbank in mehreren kleinen Schritten den Leitzinssatz auf die Bandbreite 2 % - 2,25 % und rückte damit der Normalisierung am Geldmarkt ein erhebliches Stück näher. Auch in den nächsten Quartalen erwarten Marktteilnehmer weitere Zinsschritte seitens der Federal Reserve. Die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR sorgte unterdessen für empfindlich höhere Währungssicherungskosten – eine materielle Dollarstärke aufgrund des Zinsdeltas blieb hingegen aus.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die Währungsturbulenzen einiger Emerging Markets-Länder, ein spürbarer Rechtsruck der Parteilandschaften vieler Staaten sowie die teils verwirrenden Signale aus den USA im Zusammenhang mit dem Aufbau zusätzlicher Handelsbarrieren verlangten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Während der Großteil der Berichtsperiode durch sehr niedrige Schwankungen an den Kapitalmärkten gekennzeichnet war, erhöhten sich diese seit Jahresbeginn 2018 merklich. Parallel dazu verzeichneten auch die Kapitalmarktrenditen leichte Anstiege.

Während die Wertentwicklung an den asiatisch/pazifischen Börsen deutlich unter der der US-Leitbörsen lag, verzeichneten europäische Aktien kaum ein Vorwärtskommen und traten auf der Stelle. Demgegenüber steht eine solide Entwicklung der Weltkonjunktur, die sich in steigenden Unternehmensgewinnen ausdrückt und der Aktienhaube eine fundamentale Basis verschafft. Zugleich unterbindet diese fundamentale Anpassung auch ein Ausufern der Marktbewertungen.

Mit 5,40 % markierte die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten einen historischen Tiefststand. Die deflationären Ängste, die noch vor einigen Quartalen vorherrschten, sind unterdessen verflogen und die Konsumentenpreisentwicklung hat sich global an die angepeilten Zielniveaus der Notenbanken angenähert. Aufgrund der soliden Weltkonjunktur werden die internationalen Notenbanken die Politik der monetären Normalisierung auch im kommenden Geschäftsjahr fortsetzen. Angesichts dieses Aspektes kann davon ausgegangen werden, dass sich auch das Umfeld der Kapitalmärkte zusehends normalisiert und durchaus mit höheren bzw. üblicheren Marktschwankungen zu rechnen ist.

4. Anlagepolitik

Mit dem Fokus auf Anleihen hoher Bonität bei moderater Duration ist der Verlust im Berichtszeitraum trotz der schwierigen Marktbedingungen gering ausgefallen. Dieser ist auf Zinsanstiege und auch auf Anstiege der Risikoprämien im Bereich der Pfandbriefe zurückzuführen. Die Diversifikationsmöglichkeiten wurden mit durchschnittlich 13 Emittenten gut ausgeschöpft. Das durchschnittliche Portfolio-Turnover-Ratio war niedrig und somit transaktionskostenschonend. Der Fonds konnte sein Veranlagungsvolumen im Berichtszeitraum um rund 8 Millionen Euro erhöhen.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
				30.09.2018	ZUGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,125 Oberösterr. Landesbank 28.10.2016-30.10.2023	XS1509009483	EUR	5.200.000	1.300.000	0	98,2910	5.111.132,00	7,13
0,375 BAWAG P.S.K. 23.02.2016-23.02.2022	XS1369268534	EUR	7.000.000	1.200.000	0	100,9080	7.063.560,00	9,85
0,375 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 04.04.17-04.04.23	XS1590565112	EUR	6.000.000	4.000.000	0	100,1130	6.006.780,00	8,38
0,375 Hypo Vorarlberg Bank 17.05.2017-17.05.2024	XS1613238457	EUR	1.500.000	1.500.000	0	99,2080	1.488.120,00	2,08
0,375 Raiffeisen LB NÖ-Wien 13.09.2017-13.09.2024	XS1681119167	EUR	4.000.000	4.000.000	0	99,1730	3.966.920,00	5,53
0,50 Hypo Tirol Bank AG 11.02.2016-11.02.2021	AT0000A1JY21	EUR	3.500.000	0	0	101,1420	3.539.970,00	4,94
0,50 Hypo Tirol Bank AG 23.05.2017-23.05.2024	AT0000A1W509	EUR	1.200.000	0	1.000.000	99,5640	1.194.768,00	1,67
0,625 Erste Group Bank AG 17.04.2018-17.04.2026	XS1807495608	EUR	500.000	500.000	0	99,1630	495.815,00	0,69
0,625 Erste Group Bank AG 19.01.2016-19.01.2023	XS1346557637	EUR	4.100.000	2.800.000	0	101,6910	4.169.331,00	5,82
0,625 Hypo Vorarlberg Bank 17.07.2018-2026	XS1856342560	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,3870	983.870,00	1,37
0,625 Raiffeisen LB NÖ-Wien 29.08.2018-28.08.2026	XS1871114473	EUR	2.000.000	2.000.000	0	98,4040	1.968.080,00	2,75
0,625 Raiffeisen LB Steiermark 20.1.2016-20.1.2023	AT000B092622	EUR	6.000.000	2.500.000	0	101,4400	6.086.400,00	8,49
0,75 Erste Group Bank AG 05.02.2015-05.02.2025	XS1181448561	EUR	1.500.000	0	0	101,2780	1.519.170,00	2,12
0,75 Hypo Vbg.Bk.11.02.2015-11.02.2025	XS1188081936	EUR	300.000	0	0	100,7070	302.121,00	0,42
0,75 UniCredit Bank Austria AG 08.09.15-08.09.22	AT000B049598	EUR	2.500.000	2.500.000	0	102,1100	2.552.750,00	3,56
0,875 Raiffeisen Landesbank OÖ 12.07.2018-2028	AT0000A228U7	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,4380	984.380,00	1,37
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	1.000.000	0	0	108,6000	1.086.000,00	1,52
2,08 Oberbank AG 21.11.2012-21.05.2021	AT000B112479	EUR	1.000.000	0	0	105,2180	1.052.180,00	1,47
3,375 Asfinag 22.09.2010-22.09.2025	XS0542825160	EUR	1.500.000	0	0	119,6330	1.794.495,00	2,50
3,40 Bundesanl.Rep.Österreich 26.01.2012-22.11.2022	AT0000A0U3T4	EUR	4.000.000	4.000.000	0	114,4850	4.579.400,00	6,39
3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	3.500.000	0	500.000	111,4710	3.901.485,00	5,44
3,875 ÖBB Infrastruktur AG 30.06.2010-30.06.2025	XS0520578096	EUR	2.000.000	0	0	122,2150	2.444.300,00	3,41
4,125 UniCredit Bk.Austria AG 24.02.11-24.02.21	AT000B048988	EUR	3.000.000	0	2.000.000	110,0830	3.302.490,00	4,61
4,875 ÖBB Infrastruktur Bau 27.06.2007-27.06.2022	XS0307792159	EUR	4.200.000	0	1.000.000	118,2270	4.965.534,00	6,93
							70.559.051,00	98,44
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					70.559.051,00	98,44
Summe Wertpapiervermögen		EUR					70.559.051,00	98,44
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	680.178,19				680.178,19	0,95
Summe der Bankguthaben		EUR					680.178,19	0,95
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	468.507,53				468.507,53	0,65

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
			30.09.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Spesen Zinsertrag		EUR	-569,35				-569,35	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-26.892,08				-26.892,08	-0,04
Depotgebühren		EUR	-1.816,92				-1.816,92	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-1.792,84				-1.792,84	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	437.436,34	0,61
FONDSVERMÖGEN						EUR	71.676.665,53	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000900048					EUR	7,15	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000900048					STK	5.044.855	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5					EUR	96,17	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5					STK	1	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746961					EUR	12,50	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746961					STK	2.847.893	

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1,25 Hypo Vbg.Bk.23.04.2013-23.04.2020	XS0920712600	EUR	0	1.300.000
1,75 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 15.10.2013-15.10.2020	XS0981808933	EUR	0	5.000.000
1,75 Raiffeisen LB NÖ 02.10.2013-02.10.2020	XS0975766295	EUR	0	1.500.000
1,875 BAWAG P.S.K. 18.09.2012-18.09.2019	XS0830444039	EUR	0	1.300.000
2,125 Raiff.Landesbank NÖ 12.09.12-12.09.22	XS0827597351	EUR	0	2.000.000
3,50 ÖBB Infrastruktur AG 19.10.2005-19.10.2020	XS0232778083	EUR	0	3.000.000

Graz, am 28. November 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Mündel
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. November 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Mündel

AT0000900048

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0193 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1NQU5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2723 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746961

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0317 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo Mündel

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Mündel**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (**InvFG**) 2011 idgF, iVm § 25 Abs. 6 und Abs. 10 Z. 1 bis 8 **Bankwesengesetz (BWG)** und § 217 **ABGB**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT*, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG, § 25 Abs. 6 und Abs. 10 Z 1 bis 8 BWG, § 217 ABGB sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a bis d EStG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere inländischer Aussteller. Geldmarktinstrumente inländischer Aussteller und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen nicht erworben werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben angeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB und § 25 Abs. 6 und Abs. 10 Z. 1 bis 8 BWG im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

* ab 28.09.2018 Änderung des Namens in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

- **Geldmarktinstrumente**

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlten Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Vermögensgegenständen eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

